



**Grundständige Studiengänge an der Universität Stuttgart
im Wintersemester 2011/12
- Erstes Fachsemester -**

Liebe Studieninteressierte, lieber Studieninteressierter,
auf den folgenden Seiten finden Sie das **Studienangebot für die grundständigen Studiengänge** der Universität Stuttgart zum Wintersemester 2011/12 mit den Zulassungsbedingungen.

Zukünftig wird zu allen grundständigen Studiengängen mindestens ein weiterführender Masterstudiengang angeboten. Unsere aktuellen Masterstudiengänge finden Sie auf einem eigenen Infoblatt im Internet: www.uni-stuttgart.de/studieren/angebot/angebot_master.pdf
Ausführliche Informationen zur Bewerbung und zu den Zulassungsbeschränkungen finden Sie unter:

www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/

Orientierungsverfahren

Ab Wintersemester 2011/12 müssen alle Studienbewerber/innen an einem „Orientierungsverfahren“ teilnehmen. Welche Orientierungsverfahren an der Universität Stuttgart bei der Bewerbung akzeptiert werden, erfahren Sie über die „Übersicht über die Orientierungsverfahren zur Bewerbung an der Universität Stuttgart“:

www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/1fs/orientierungsverfahren/

Bewerber/innen für ein Lehramtsstudium benötigen den Nachweis über den Lehrer-Orientierungstest: www.bw-cct.de. Für Lehramtsbewerber/innen gibt es keine alternativen Nachweise für Orientierungsverfahren.

Bewerbungsschluss

Der Bewerbungsschluss im Wintersemester 2011/12 ist für die grundständigen Studiengänge

- mit Zulassungsbeschränkung und/oder Aufnahmeprüfung der **15. Juli 2011 (Ausschlussfrist)**.
 - ohne Zulassungsbeschränkung und ohne Aufnahmeprüfung der 15. September 2011.
- Bitte beachten Sie die Termine für die Meldung zur Sporteingangsprüfung (15. Mai) und eventuell vorgezogene Termine im Rahmen der Auswahlverfahren.

Zulassungsbedingungen

Der umseitigen Studiengangtabelle können Sie entnehmen, welche Zulassungsbedingungen voraussichtlich gelten. Die Zulassungskriterien und die Zulassungssatzungen für den jeweiligen Studiengang finden Sie im Internet: www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/1fs/zusatz/

Eine Zulassung in die Kombinationsstudiengänge Lehramt und Bachelor of Arts ist nur mit einer vollständigen Studiengang-Kombination möglich. Die Kombinationsvorschriften finden Sie unter:

- www.uni-stuttgart.de/studieren/angebot/abschluesse/ba/
für Bachelor of Arts
- www.uni-stuttgart.de/studieren/angebot/abschluesse/la_neu/
für Lehramtsstudiengänge

Bitte beachten Sie unbedingt, das es noch Änderungen im Studienangebot und bei den Zulassungsbedingungen geben kann. Bitte informieren Sie sich im Internet regelmäßig über mögliche Änderungen: www.uni-stuttgart.de/studieren/angebot/

Grundständige Studiengänge WS 2011/12 Studienfach 1. Fachsemester		Fach- Schlüssel	Bachelor of				Lehramt an		
			Science (B.Sc.)	Arts (B.A.) [1-Fach]	Arts [Kombi] (1)		Gymnasien (1)		
				Hauptfach	Nebenfach	Hauptfach	Beifach	WF KL	
Anglistik	008			O	O				
Architektur und Stadtplanung	953	Z							
Bauingenieurwesen	017	O (6)			O				
Berufs-/Technikpädagogik	270			O	O				
Betriebswirtschaftslehre	910				Z				
Betriebswirtschaftslehre, technisch orientierte	021	Z							
Chemie	032	O			O	O	O	O	
Deutsch	036					Z	O	O	
Elektrotechnik u. Informationstechnik	048	O			O				
Englisch	049					Z	O	O	
Erneuerbare Energien	947	Z (6)							
Fahrzeug- u. Motorentchnik	915	Z (6)							
Französisch	059					O	O	O	
Geodäsie u. Geoinformatik	171	O							
Germanistik	067			Z	O				
Geschichte	068			O	O	O	O	O	
Geschichte der Naturwiss. u. Technik	902			O	O				
Immobilientechnik u. Immobilienwirtschaft	922	A (6)							
Informatik	079	O			O	O		O (8)	
Italienisch						Z	O	O	
Kunstgeschichte	092			Z	Z				
Lebensmittelchemie (2)	096	Z (2)							
Linguistik	152		Z	Z	O				
Luft- und Raumfahrttechnik	057	Z (6)							
Maschinelle Sprachverarbeitung	946	O							
Maschinenbau	943	Z (6)			O				
Materialwissenschaft	942	O							
Mathematik	105	O			O	Z	Z	O	
Mechatronik	944	Z (6)							
Medizintechnik (5)		Z							
Naturwissenschaft u. Technik (9)	949					O (9)	O (9)		
Philosophie	127		O		O				
Philosophie / Ethik	928					Z		O (8)	
Physik	128	O			O	O	O	O	
Politikwissenschaft	129				Z				
Politik- u. Wirtschaftswissenschaften	959					Z		O (8)	
Romanistik	137		O	O	O				
Simulation Technology	972	A/Z							
Softwaretechnik	909	O							
Sozialwissenschaften	931		Z						
Sozialwissenschaften (dt.-frz.) (3)	916		A / Z						
Soziologie	149				Z				
Sportwissenschaft (7)	098		Z		Z	Z	Z	Z	
Technikpädagogik	970	O (6)							
Technische Biologie	905	Z							
Technische Kybernetik	206	Z							
Technologiemanagement	920	Z (6)							
Umweltschutztechnik	457	A (6)							
Verfahrenstechnik	033	O (6)							
Volkswirtschaftslehre	175				Z				
Wirtschaftsinformatik (4)	925	Z							

Erläuterungen / Abkürzungen zu den Tabellen:

- WF KL Wissenschaftliches Fach in einer Lehramtskombination mit Kunst- oder Musikerziehung. Nur bei gleichzeitiger Zulassung für das Hauptfach Kunst- oder Musikerziehung an der Akademie der Bildenden Künste oder der Musikhochschule möglich.
- O Studiengang ohne Zulassungsbeschränkung und ohne Eignungsfeststellungsverfahren
- A Aufnahmeprüfung nach § 58 Abs. 5 Landeshochschulgesetz
- Z Lokale Zulassungsbeschränkung

- (1) Kombinationsstudiengang (Lehramt, Bachelor of Arts): Bitte beachten Sie die Kombinationsvorschriften.
- (2) Lebensmittelchemie nur mit Abschluss Staatsexamen (9-semesteriger Studiengang); das Hauptstudium findet an der Universität Hohenheim statt.
- (3) Deutsch-französischer Studiengang; sehr gute Französisch-Kenntnisse werden vorausgesetzt. Bewerbungstermin für die Aufnahmeprüfung: 15. Mai 2011
- (4) Gemeinsamer Studiengang mit der Universität Hohenheim; Bewerbung an der Universität Stuttgart
- (5) Gemeinsamer Studiengang mit der Universität Tübingen; Zulassung erfolgt über die Universität Tübingen
- (6) Vorpraktikum Pflicht; Nachreichungen möglich (s.a. Seite 4)
- (7) Bestandene Sporteingangsprüfung ist Zulassungsvoraussetzung; Anmeldung bis 15. Mai 2011
- (8) Nur mit Hauptfachanforderungen
- (9) Das Fach Naturwissenschaft und Technik (NWT) kann als Haupt- oder Beifach nur in Verbindung mit Biologie (Uni Hohenheim), Chemie oder Physik gewählt werden.

Zulassungsverfahren:

Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis der Teilnahme an einem „Orientierungsverfahren“ (s.o.). Die Zulassung zum Studium erfolgt durch folgende Zulassungsverfahren:

- "O" Für den gewünschten Studiengang gibt es **keine Zulassungsbeschränkung und keine Aufnahmeprüfung**; d.h. nach frist- und formgerechter Abgabe des Zulassungsantrags bekommen Sie einen Zulassungsbescheid und können mit dem Studium beginnen.
- "A" **Aufnahmeprüfung** nach § 58 Abs. 5 Landeshochschulgesetz: Für den gewünschten Studiengang wird die Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen verlangt. Neben dem Antrag auf Zulassung müssen Sie einen Zusatzantrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung einreichen.
Im Studiengang/-fach Sportwissenschaften benötigen Sie die Sporteingangsprüfung
- "Z" Für den gewünschten Studiengang besteht eine **Zulassungsbeschränkung** ("Numerus Clausus (NC)"). Dies bedeutet, dass die Anzahl der Studienplätze beschränkt ist. Auf Grundlage des **Hochschulauswahlverfahrens oder der Wartezeit** werden Ranglisten gebildet, anhand derer die vorhandenen Studienplätze vergeben werden. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt – nach Vorabzugsquoten – zu 90% nach dem Hochschulauswahlverfahren und zu 10% nach der Wartezeit.
- „A/Z“ Für den gewünschten Studiengang wird die Erfüllung bestimmter Mindestanforderungen verlangt (Aufnahmeprüfung). Anschließend werden die begrenzten Studienplätze anhand einer Rangliste unter den geeigneten Studienbewerber/innen vergeben (Hochschulauswahlverfahren oder Wartezeit). Die Kriterien für die Aufnahmeprüfung werden auch zur Bildung der Rangliste herangezogen.

Hinweise zu den Sprachkenntnissen und zu den (Vor-)Praktika

Sprachvoraussetzungen

Für ein Studium mit den Abschlüssen **Lehramt an Gymnasien** und **Bachelor of Arts** werden bestimmte Sprachkenntnisse gefordert. Falls Sie über die geforderten Sprachkenntnisse nicht bereits zu Studienbeginn verfügen, müssen Sie diese – je nach Studienfach – in den ersten Semestern durch spezielle Sprachkurse nachholen. Meist müssen die Fremdsprachenkenntnisse bis zur Anmeldung zur Orientierungsprüfung (Bachelor) bzw. Zwischenprüfung (Lehramt) vorgelegt werden. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung Ihres Fachs. Informationen zu den Sprachvoraussetzungen finden Sie auf den Infoseiten der einzelnen Studiengänge im Internet: www.uni-stuttgart.de/studieren/angebot/

Praktika

In vielen an der Universität Stuttgart angebotenen Studiengängen wird ein Praktikum verlangt:

Praktika im Lehramt:

Lehramt (Staatsexamen)	2 Wochen Orientierungspraktikum (vor Studienbeginn bzw. spätestens bis zum 3. Fachsemester) und 13wöchiges Praxissemester im Studium sowie Betriebs- und Sozialpraktikum bis zum Referendariat.
------------------------	---

Praktika in den Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften:

Architektur	Im Rahmen des internationalen Moduls ist ein 20wöchiges Auslandspraktikum wählbar.
Bauingenieurwesen	6 Wochen Vorpraktikum
Erneuerbare Energien	8 Wochen Vorpraktikum
Fahrzeug- und Motorentchnik	8 Wochen Vorpraktikum
Immobilientechnik und -wirtschaft	12 Wochen Vorpraktikum
Luft- und Raumfahrttechnik	8 Wochen Vorpraktikum sowie 12 Wochen Fachpraktikum im Studium
Maschinenbau	8 Wochen Vorpraktikum
Mechatronik	8 Wochen Vorpraktikum
Technikpädagogik	8 Wochen Vorpraktikum sowie 6-wöchiges Schul- und ein 12-wöchiges Fachpraktikum
Technologiemanagement	8 Wochen Vorpraktikum
Umweltschutztechnik	6 Wochen Vorpraktikum
Verfahrenstechnik	8 Wochen Vorpraktikum

Bitte beachten Sie, dass in den oben aufgeführten Bachelor-Studiengängen ein Vorpraktikum vorgeschrieben ist. Der Nachweis muss in der Regel zu Vorlesungsbeginn vorgelegt werden; in Ausnahmefällen kann das Praktikum auch zu einem späteren Zeitpunkt absolviert werden (s.a. Praktikantenamt).

Für die meisten Fächer gibt es Praktikantenämter. Diese vermitteln keine Praktikantenstellen, geben aber Hilfestellung bei der Wahl und zum Inhalt des Praktikums. Sie erhalten dort auch die Praktikantenrichtlinien, die Sie über alles informieren, was Sie zum Praktikum wissen müssen.

Bitte informieren Sie sich im Internet über die aktuellen Praktikumsregelungen:

www.uni-stuttgart.de/studieren/service/praktika/

In einigen Fächern der **Geistes- und Sozialwissenschaften** kann ein Teil der Leistungspunkte im Rahmen der sog. Schlüsselqualifikationen/berufsfeldorientierten Qualifikationen über ein Praktikum erworben werden. Es gibt einzelne Studiengänge, die ein Pflicht- Praktikum im Studium vorschreiben. Das Nähere wird durch die Prüfungsordnung des jeweiligen (Haupt-)Fachs geregelt.